

**Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungssatzung)
in der Ortsgemeinde Selzen**

vom: 06. Juni 2002

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

**Artikel 1
Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen**

(aufgrund § 24 Abs.5 GemO)

In § 12 Abs. 1 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird die Angabe „DM 1.000,00“ durch die Angabe „500,00 Euro“ ersetzt.

**Artikel 2
Änderung der Friedhofssatzung**

(aufgrund § 24 Abs. 5 GemO)

In § 30 Abs. 2 (Ordnungswidrigkeiten) wird die Angabe „5.000,00 DM“ durch die Angabe „2.500,00 Euro“ ersetzt.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Selzen, den 06. Juni 2002

gez.: Anita Wiedemann, Ortsbürgermeisterin